Drucksache: 0312/2010/BV Heidelberg, den 25.10.2010

### **VERTRAULIC**H

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

### Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses an die Jugendagentur Heidelberg eG zur Durchführung der Jugendberufshilfe an Heidelberger Berufsschulen

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2010

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	N	()ja ()nein ()ohne	
Jugendgemeinderat	23.11.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0312/2010/BV

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat

- der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jährlich 60.000 € für die Jahre 2011/2012 an die Jugendagentur Heidelberg eG zur Durchführung der Jugendberufshilfe an Heidelberger Berufsschulen mit BVJ bzw. VAB zuzustimmen.
- 2. dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der Jugendagentur Heidelberg eG zuzustimmen.

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung	
A 01	Vereinbarung	
		(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Drucksache: 0312/2010/BV

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0312/2010/BV

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0312/2010/BV

00208084.doc

...

## Sitzung des Jugendgemeinderates vom 23.11.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0312/2010/BV

## Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0312/2010/BV

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben <b>Ziel/e</b> :
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern  Begründung:  Die Durchführung der Jurgendherufehilfe en Berufesehulen mit
		Die Durchführung der Jugendberufshilfe an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr und Berufsfachschulen durch die Jugendagentur eG trägt dazu bei, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend zu verbessern.
QU1	-	Solide Haushaltswirtschaft  Begründung:  Für die Finanzierung der Jugendberufshilfe ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Finanzierung der Jugendberufshilfe ist gerechtfertigt aufgrund der guten Ergebnisse, die durch die Arbeit der Jugendagentur erzielt werden.

### B. Begründung:

Die Jugendberufshilfe an den Berufsschulen (Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule) wird bereits seit mehreren Jahren durch die Jugendagentur Heidelberg eG durchgeführt. Sie ist wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe in Heidelberg und in diesem Zusammenhang auch Baustein des präventiven Netzwerkes der Jugendhilfe. Die ständig steigenden Anforderungen und die enorme Dynamik des Arbeits- und auch Ausbildungsmarktes verbunden mit dem zunehmenden Wegfall von Arbeitsplätzen mit geringem Anforderungsprofil führten dazu, dass junge Menschen, die der Schulpflicht entwachsen und nicht in einem Ausbildungsverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis stehen, in besonderem Maße auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Auch für die Berufsschulen, die diesen berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern Bildungsangebote machen, ist es wichtig, bei der Beratung und Begleitung der Jugendlichen von kompetenten Partnern aus der Jugendhilfe unterstützt zu werden. Zielgruppe der Jugendberufshilfe in den Berufsschulen sind primär berufsschulpflichtige junge Menschen,

- die nach dem Hauptschulabschluss keine Ausbildungsstelle gefunden haben und im BEJ (Berufseinstiegsjahr) berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben sowie in der beruflichen Orientierung unterstützt werden.
- die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen haben und im BVJ
   (Berufsvorbereitungsjahr) bzw. im Modellprojekt Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
   (VAB) einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.
- einzelne Schüler/innen der 1 2 jährigen Berufsfachschulen mit erhöhtem Förderbedarf

Drucksache: 0312/2010/BV

Die Lebenssituation dieser Schülerinnen und Schüler ist von vielfältigen Belastungsfaktoren geprägt (sozial-schwache Familie, Migrationshintergrund, Schulmüdigkeit und Schulversagen etc.). Sie zeigen in den letzten Jahren zunehmend Probleme im Sozialverhalten, sind häufig nicht ausbildungsreif und haben oft auch psychische Auffälligkeiten. Angesichts der zahlreichen Förderangebote in den Hauptschulen handelt es sich in gewissem Maße um eine Auslese der besonders belasteten Schülerinnen und Schüler, die sowohl einer intensiveren Betreuung als auch Kooperation im Unterstützungsnetzwerk bedürfen.

Die zwei sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendagentur leisten in der Individualhilfe persönliche Beratung, Unterstützung in individuellen Krisensituationen sowie Motivationsarbeit mit dem Ziel der sozialen Integration in die Schule sowie in das soziale Umfeld und der Berufsorientierung. Ergänzt wird dies durch Klassen- und Gruppenangebote teilweise in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Netzwerkarbeit mit Partnern des Übergangs-Managements.

Die Qualitätsentwicklung wird durch jährliche Controlling-Konferenzen mit verbindlichen Handlungs- und Zielabsprachen und die differenzierten Schuljahresberichte der Jugendagentur sichergestellt. Die Jugendagentur leistet seit 2000 diese Arbeit fachlich fundiert und konstruktiv. Auf Anregung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2008 wurde die Gruppe der jungen Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne Schulabschluss näher betrachtet. Bei der Recherche musste festgestellt werden, dass es schwierig ist, die genaue Anzahl dieses kleinen Personenkreises zu ermitteln. An den Heidelberger Hauptschulen haben im vergangenen Schuljahr fünf junge Menschen den Hauptschulabschluss nicht erreicht. Im Schuljahr davor war es ein Schüler. An den beruflichen Schulen Heidelbergs wurden im Schuljahr 2008/2009 25 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss aufgenommen. Im aktuellen Schuljahr sind es 31. Die Jugendagentur unterstützt im Rahmen ihrer Kompetenzagentur in den letzten 12 Monaten 8 junge Erwachsene ohne Schulabschluss. Beim SKM meldeten sich im vergangenen Jahr 73 junge Erwachsene ohne Wohnsitz. 2008 waren es 68. Sie suchen vor allem Beratung in Fragen der Existenzsicherung. Bei entsprechender Bereitschaft erhalten die jungen Wohnsitzlosen durch die dortigen Fachkräfte auch Unterstützung in Fragen der Ausbildung sowie der beruflichen Orientierung.

Durch die Gesamtproblematik dieser jungen Menschen ist der Zugang zu ihnen von wiederholten Kontaktabbrüchen geprägt und damit ein kontinuierlicher Unterstützungsprozess selten umsetzbar. Hilfe zur beruflichen Integration in unterschiedlicher Form bietet

- die Jugendagentur Heidelberg, insbesondere für junge Erwachsene, die bei ihren Eltern leben,
- das Jobcenter,
- das Wichernheim mit seinen vier Plätzen für unter 25-Jährige mit besonderem Betreuungsschlüssel,
- der SKM in seiner Fachberatungsstelle für Wohnungslose,
- die Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei Amt 50 sowie
- in geeigneten Einzelfällen das Kinder- und Jugendamt im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII.

Die notwendigen Mittel für die Fortführung der Jugendberufshilfe an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule in Höhe von jährlich 60.000 € sind im Doppelhaushalt 2011/12 angemeldet. Die bestehende Vereinbarung wird fortgeschrieben. Sie ist als Anlage beigefügt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0312/2010/BV